

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Unterstützung des Vereins Arbeit und Leben Bielefeld e. V.

Betroffene Produktgruppe

11 04 04 Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Zuschussgewährung dient der Zielerreichung. Die Volkshochschule kooperiert mit dem Verein Arbeit und Leben im Bereich der Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der zusätzliche Mittelbedarf ist gesamtstädtisch zu decken und führt zu einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Aufgrund der aus der Corona-Pandemie resultierenden existenzbedrohenden Liquiditätsprobleme des Vereins Arbeit und Leben Bielefeld e. V. gewährt die Stadt Bielefeld als einmalige Soforthilfe einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 150.000 Euro.
2. Die Bewilligung der Mittel erfolgt unter dem Vorbehalt einer möglichen Rückforderung. Spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 ist seitens des Vereins für die Verwendung der Mittel ein Nachweis vorzulegen.
3. Die Finanzmittel in Höhe von 150.000 Euro werden im Budget der Volkshochschule (Produktgruppe 11 04 04, Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten, PSP 11 04 04 01) unter dem Sachkonto 53180000 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und führt zu einer Erhöhung des gesamtstädtischen Jahresfehlbetrages.

Begründung:

1. Bildungsarbeit von Arbeit und Leben als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich Weiterbildung

Die Stadt Bielefeld hat zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz die Volkshochschule der Stadt Bielefeld (VHS) eingerichtet, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Kreis Region Bielefeld-Gütersloh, den Verein „Arbeit und Leben Bielefeld e.V.“ gegründet hat. Satzungsgemäß fördert der Verein die politische und soziale Bildung, insbesondere die Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Verein strebt mit seiner Bildungsarbeit an, die Bildungsteilnehmerinnen und –teilnehmer darin zu unterstützen, sich am gesellschaftlichen und politischen Leben gestaltend zu beteiligen. Die

Bildungsveranstaltungen des Vereins sollen „... die aktive Wahrnehmung von Grundrechten in allen Lebensbereichen unterstützen, Arbeitnehmer zur Mitverantwortung, Mitbestimmung und Selbstverwaltung befähigen“ (§ 2 Abs. 2 der Satzung). Konkret realisiert der Verein ein breites Bildungsprogramm, das sich insbesondere an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Betrieben wendet. Darüber hinaus ist der Verein in der politischen Bildung für junge Menschen tätig, denen er in Kooperation mit Bielefelder Schulen und Vereinen demokratische Werthaltungen und Handlungskompetenzen vermittelt.

Arbeit und Leben Bielefeld ergänzt insofern mit seinen speziellen Kompetenzen das Weiterbildungsangebot der Stadt Bielefeld um die Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und übernimmt insofern auch kommunale Aufgaben. Dies schlägt sich auch in einer Vereinbarung zwischen dem DGB, Kreis Region Bielefeld-Gütersloh, und der VHS vom 04.11.1996 nieder, nach der die Volkshochschule in der Partnerschaft mit dem DGB in dem Verein Arbeit und Leben Bielefeld e. V. eine notwendige Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Arbeitnehmerbildung sieht. Der Verein erhält jährlich einen städtischen Zuschuss in Höhe von 33.480 €.

Der Verein ist sowohl in seiner grundständigen Bildungsarbeit als auch in der Einwerbung von innovativen Projekten seit vielen Jahrzehnten nicht nur pädagogisch, sondern auch wirtschaftlich sehr erfolgreich. Dies lässt sich an den stets positiven Jahresabschlüssen sowie der gewachsenen Rücklage ablesen. Die Normalität des erfolgreichen Wirtschaftens ist allerdings durch die Corona-Pandemie auf den Kopf gestellt worden. Praktisch seit Mai konnten kaum Einnahmen erzielt werden.

2. Corona-Pandemie führt zum beinahe völligen Einbruch des Seminargeschäfts

Die jahrzehntelange pädagogisch und wirtschaftlich erfolgreiche Bildungsarbeit von Arbeit und Leben Bielefeld e.V. ist durch die Folgen der Corona-Krise massiv gefährdet. Die Einnahmen aus dem Bereich der Bildungsveranstaltungen sind nahezu völlig eingebrochen. Das Projektgeschäft konnte weitestgehend aufrechterhalten werden. Die Einnahmeverluste belaufen sich bis zum Jahresende auf ca. 410T€.

Trotz einer Vielzahl durch die Geschäftsführung eingeleiteter Maßnahmen und Aufwandsreduzierungen hat sich die wirtschaftliche Situation des Vereins sehr negativ entwickelt. Während im Spätsommer die begründete Hoffnung bestand, der Bildungsbereich könne seinen Betrieb wieder aufnehmen, so wurden mit dem zweiten Lockdown ab November praktisch alle Möglichkeiten regulärer Bildungsarbeit ausgeschlossen. Damit war nicht nur die Aussicht auf eine gewisse wirtschaftliche Konsolidierung dahin, vielmehr musste der Verein noch stärker seine Rücklagen angreifen.

Bei monatlich laufenden Personal- und Sachkosten von derzeit rund 80T€ droht unter Verwendung der noch vorhandenen Rücklage spätestens im Februar 2021 ein Liquiditätsengpass bzw. die Insolvenz. Die kalkulierten Einnahmen zu Jahresbeginn liegen deutlich unter der Deckungsgrenze, da erfahrungsgemäß wenig Seminare in den ersten Monaten eines Jahres gebucht werden und zudem Projektbewilligungen nicht vor April 2021 erwartet werden.

3. Eingeleitete Maßnahmen

Die Geschäftsleitung hat konsequent auf die Auswirkungen der Pandemie reagiert, indem personelle Anpassungen erfolgten, finanzielle Hilfen in Anspruch genommen wurden und das Programmangebot reduziert bzw. umgestellt wurde. Als Besonderheit ergibt sich für Arbeit und Leben Bielefeld e.V., dass Hilfen, die für andere Weiterbildungsträger gewährt wurden, nicht beantragt werden konnten wie die Hilfen für Weiterbildungseinrichtungen nach § 53 LHO NRW für geförderte Einrichtungen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Abrechnung der Teilnehmertage nach dem WbG erfolgt über die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG), eine eigene Bewilligung liegt nicht vor. Diese wird aber beantragt, um auch hier zukünftig unabhängiger zu sein.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Beantragung und Inanspruchnahme der einmaligen NRW Soforthilfe (25.000 €)
- Beantragung und Inanspruchnahme der Überbrückungshilfen des Bundes (bislang ca. 6.000 € im Rahmen der Überbrückungshilfen I, weitere Gelder der Überbrückungshilfen II und III sind beantragt)

- Verlagerung bzw. Neukonzipierung von Angeboten und Veranstaltungen in den digitalen Raum (erfolgreich im Projektbereich, geringe Akzeptanz/Nachfrage in anderen Programmbereichen)
- Entwicklung von neuen Projektanträgen zum Einwerben von Drittmitteln für die Jahre 2021ff. (u.a. Jugend.Trainer.Stärken. finanziert über die DFL)
- Beantragung von Kurzarbeit (seit Mai)
- Ausweitung der Kurzarbeit (seit Dezember); die verbleibende Belegschaft sichert die strukturell notwendigen Arbeiten ab
- Übernahme von 75% der Personalkosten für die IT-Stelle durch die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben
- Weitere Personalkostenreduzierung durch den Renteneintritt eines Mitarbeiters am 1.12. sowie das Auslaufen von zwei befristeten Verträgen im Februar bzw. März 2021
- Verwendung der in den erfolgreichen Jahren aufgebauten Rücklage zur Kompensation der Einnahmeausfälle (Stand April 590T€ sinkt auf voraussichtlich 280T€ Dezember 2020)

Der DGB sieht sich aktuell zu einer monetären Unterstützung nicht in der Lage.

4. Perspektive ab Frühjahr 2021 bzw. im 2. Quartal 2021

Der Verein hat sein Veranstaltungsprogramm für 2021 komplett geplant. Die Programme sind an die Adressatengruppen verschickt. Sollte es wieder möglich sein, Bildungsangebote zu realisieren, kann er unmittelbar mit der Umsetzung beginnen. Ab April 2021 werden entsprechende Einnahmen erwartet, mit denen eine Kostendeckung erreicht werden kann. Wenn die beantragten Projekte bewilligt werden, stehen auch von dieser Seite Einnahmen zur Verfügung, um die erfolgreiche Projektarbeit fortzusetzen und zugleich für den Overhead Finanzierungsanteile zu erwirtschaften.

Arbeit und Leben Bielefeld war bislang stets wirtschaftlich eigenständig und hat in der Vergangenheit auch wirtschaftlich schwächere Jahre selbst auffangen können. Der hier beantragte Zuschuss soll explizit zur Überbrückung der laufenden Kosten im ersten Quartal 2021 genutzt werden und eine drohende Insolvenz abwenden. Gleichzeitig sichert der Zuschuss die Möglichkeit ab, bereits fertig geplante Projekte, Seminare und Fachtagungen umzusetzen und durch sie das finanzielle Fundament sowie die wirtschaftliche Eigenständigkeit wiederherzustellen.

Mit dem Zuschuss von 150.000 € kann die Existenz des Vereins und damit auch das städtische Weiterbildungsangebot aktuell gesichert werden.

5. Finanzielle Deckung

Finanzmittel stehen für eine solche außerplanmäßige, nicht vorhersehbare Nothilfe nicht zur Verfügung und müssen deshalb zentral bereitgestellt werden. Die Finanzmittel in Höhe von insgesamt 150.000 € werden im Budget Volkshochschule unter PSP 11.04.04.01, SK 53180000 für das Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses und führt zu einer Erhöhung des gesamtstädtischen Jahresfehlbetrages.

Dr. Witthaus
Beigeordneter